

Stadt Wilhelmshaven
Herrn Oberbürgermeister Carsten Feist
Rathausplatz

26380 Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 26.04.23

Änderungsantrag zum Haushaltssicherungskonzept der WIN@WBV-Fraktion im Rat der Stadt Wilhelmshaven für die kommende Sitzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Änderung Anweisungen zur Ausführung des Haushaltsplanes
2023 / 2024 inkl. Haushaltsvermerke/Reduzierung der Summen folgender
Haushaltserleichterungen:

Es wird im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO folgender Allgemeiner
Deckungsfähigkeitsvermerk angebracht:

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit in den Budgets sind einseitig deckungsfähig zugunsten von
unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit bis zu einer Gesamthöhe
von **5.000 €** pro Budget.

Gem. § 19 Abs. 4 S. 3 KomHKVO wird folgender Haushaltsvermerk
angebracht:

Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene
zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für
unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder
Finanzierungstätigkeit bis zu einer Gesamthöhe von **5.000 €** pro Budget
verwendet werden.

Begründung

Aufgrund der desaströsen Haushaltslage der Stadt Wilhelmshaven wird die
Vereinfachungsregel von 20 TEUR auf 5 TEUR reduziert, um bei den
zahlreichen Haushaltsverantwortlichen flächendeckend für den
notwendigen Sparzwang zu sensibilisieren.


Markus Bulla
Fraktion WIN@WBV-